



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

22. Januar 2025

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**31. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
17. Januar 2025**

hier: TOP 3

**Berichterstattung über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bun-
desteilhabegesetzes (BTHG)
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/6663**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 31. Sit-
zung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 17. Januar
2025 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur
Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall



Aktenzeichen

Mainz, den 2. Januar 2025

Herr Merschky

☎ 06131 16-2699

Sprechvermerk

31. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 17. Januar 2025

hier: TOP 3

Berichterstattung über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bundessteilhabegesetzes (BTHG)

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/6663

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im August 2023 konnte der Landesrahmenvertrag nach § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch um wichtige Eckpunkte der sozialen Teilhabe ergänzt werden.

Die neue Leistungs- und Vergütungssystematik wurde konsentiert, Fragen der Wirksamkeit von Leistungen für die Menschen mit Behinderung konnten geeint werden. Seit der Konsentierung stellt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nunmehr alle knapp 1.000 Angebote in Rheinland-Pfalz um.

Da es noch unabgeschlossene Verhandlungen aus den Vorjahren - nach alter Systematik - gab, hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung diese zuvorderst abgearbeitet und die Verhandlungen nach neuer Systematik in den letzten Monaten aufgenommen. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung je Verhandlung variiert stark abhängig von der Komplexität des Leistungsangebots, der Qualität und Plausibilität der eingereichten Unterlagen und natürlich je nachdem, ob das Standardverfahren mit teils pauschalisierten Kostenbestandteilen (sogenanntes Rote-Punkt-Verfahren) oder die Einzelverhandlung, in der sämtliche Kostenpositionen beleuchtet werden, gewählt wird.



Bis November 2024 sind 548 Aufforderungen der rheinland-pfälzischen Anbieterinnen und Anbieter zu Verhandlungen nach der neuen Systematik eingegangen. Auf Komplexanbieterinnen und -anbieter entfallen mehrere Aufforderungen.

Seit dem Abschluss des aktualisierten Rahmenvertrags haben die Verhandlungspartnerinnen und -partner außerdem erfolgreich an mehreren Fachthemen weitergearbeitet:

- Es wurden acht Musterleistungsbeschreibungen erarbeitet, die den Anbieterinnen und Anbietern als Leitfaden dienen.
- Die Vorschläge der AG Wirksamkeit und Leistungsbestätigung werden breit in der Praxis erprobt und das Feedback befindet sich in der Auswertung.
- Zum bereits lange diskutierten, komplexen Thema Refinanzierung von Sanierung und Neubau wurden und werden weiterhin Expertinnen und Experten und Praktikerrinnen und Praktiker konsultiert, deren Hinweise in die neuen Regelungen einfließen sollen.
- Breiten Raum in den fortgesetzten Beratungen nimmt auch die kontinuierliche, zeitnahe Klärung der aus der Praxis gespiegelten Umsetzungsfragen ein.
- Außerdem arbeitet eine Arbeitsgruppe des Landes und der Kommunen daran, das Bedarfsermittlungsinstrument an die Erfordernisse des Rahmenvertrags anzupassen.

Ferner wurde in Rheinland-Pfalz die erste Zielvereinbarung in einem Flächenbundesland umgesetzt. Durch die pauschalisierte Vergütung werden Fragen der Qualität der Leistungen noch mehr in den Vordergrund gerückt.

Der Landesrahmenvertrag bezieht sich auch auf Werkstätten für behinderte Menschen und andere Leistungsanbieterinnen und -anbieter. Er gilt auch für diese Angebote als Grundlage für die mit den jeweiligen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern abzuschließenden Einzelvereinbarungen.

Für den Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben waren die entsprechenden Regelungen bereits zu diesem Zeitpunkt weitestgehend abschließend verhandelt. Lediglich für Beförderungskosten und Kosten der Mittagsverpflegung bestanden noch offene, mittlerweile aber abgeschlossene Regelungspunkte.



Auf Grundlage des Rahmenvertrages verhandelt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mit den Trägern von Werkstätten und den anderen Leistungsanbieterinnen und -anbietern die individuellen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

Vielen Dank!